

Das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai (Newsletter Edito Juni 2020)

Liebe Leserschaft,

Inmitten von Coronazeiten – und damit von der medialen Berichterstattung weniger beachtet – hat das deutsche Bundesverfassungsgericht am 5. Mai in einem umstrittenen Urteil die Rechtmässigkeit des Anleihenkaufprogramms der EZB in Frage gestellt. Anstatt jedoch Klarheit zu schaffen, wirft dieser Entscheid mehr neue Fragen auf, als er alte beantwortet. Und dies ausgerechnet zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt für die Europäische Union, während der schwersten Krise der vergangenen Jahrzehnte!

Aus formaler Sicht ist die Einordnung des Urteils noch vergleichsweise klar. Das deutsche Bundesverfassungsgericht rüttelt ganz fest an einem eisernen Grundsatz der EU: europäisches Recht steht über nationalem Recht und dieses europäische Recht wird ausschliesslich vom Europäischen Gerichtshof ausgelegt. Zuständig ist also nicht Karlsruhe, sondern Luxemburg. Die EZB ist einem nationalen Gericht keine Rechenschaft schuldig.

Die inhaltliche Interpretation mitsamt den politischen Konsequenzen ist hingegen weit weniger eindeutig. Einerseits kann man die nationalistische Position einnehmen und das Urteil als Veto gegen jegliche Form der Transferunion ansehen. Andererseits gibt es auch eine föderalistische Sicht. Das Gericht lehne derer zufolge das Prinzip einer Transferunion nicht grundsätzlich ab, sondern spreche sich lediglich gegen das Zustandekommen einer solchen durch die Hintertür der EZB aus. Das Urteil wäre somit ein unmissverständlicher Weckruf an die Politik – auch und vor allem die deutsche Bundesregierung – endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Denn seien wir ehrlich: die politischen Mandatsträger haben es sich die letzten Jahre sehr bequem gemacht, indem sie die Feuerwehreinsätze in der Eurozone geschickt an die EZB delegierten. Das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zwingt nun Politiker in ganz Europa zu mehr Ehrlichkeit gegenüber ihren eigenen Bürgern. Erstere müssen nun offen eingestehen, dass die EU – oder zumindest die Eurozone – ohne Elemente einer Transferunion langfristig nicht funktionieren kann.

Es bleibt nun zu hoffen, dass sich schlussendlich die föderalistische Interpretation durchsetzt. Damit hätte dieses Urteil – trotz aller kurzfristiger Spannungen, die es ausgelöst hat – langfristig einen reinigenden Effekt für Europa. Und die Bedeutung von Hygiene sollte uns in der Zwischenzeit ja allen bewusst sein!

In dem Sinne, bleibt gesund, freundliche Grüsse und bis bald,

Marc Sinner

Vorstandsmitglied der yes und Leiter der AG „Politische Inhalte“